

# Bürgschaftsgesellschaft mbH

Um der unterfinanzierten deutschen Filmproduktion die Möglichkeit kontinuierlicher Produktion zu ermöglichen und dabei das Investitionsrisiko abzumildern, beschloss die Bundesregierung 1950, mit drei Subventionsmaßnahmen in den Markt einzugreifen: Es sollten Ausfallbürgschaften eingerichtet und die Exportförderung zumindest organisatorisch unterstützt werden; außerdem sollten Prämien und Preise eingeführt werden, die der Qualitätssicherung oder -förderung dienten. Am 31.3.1950 beschloss der Bundestag, die Ausfallbürgschaften in Höhe von bis zu 22,5 Millionen DM für drei Jahre durch eine eigens dafür eingerichtete GmbH ausgeben zu lassen. Ein interministerieller Ausschuss mit Vertretern aus dem Wirtschafts-, Finanz- und Innenministerium entschied über die Auswahl der Filme und die Vergabe der Bürgschaftszusage; die Geschäftsführung wurde der *Deutschen Revisions- und Treuhand GmbH* in Frankfurt übertragen. Die Bürgschaften wurden in größerem Umfang in Anspruch genommen; insgesamt wurden 82 Filme gefördert. In einer Revision der Maßnahme (1953) wurde die *Bürgschaftsgesellschaft für Filmkredite mbH* eingerichtet, die Filme nur noch in jeweils mindest acht Filmprojekte umfassenden Paketen unterstützte, was wiederum die kleineren Produktionsfirmen strikt benachteiligte. Das System der Bürgschaften wurde 1956 nach der Förderung von 76 Filmen mit einem Verlust in zweistelliger Millionenhöhe beendet; es hatte keinen einzigen Film, der internationalen künstlerischen Ansprüchen genügt hätte, ermöglicht.

Literatur: Kong, Jin-Seong: *Die Filmförderungskompetenz des Bundes. Insbesondere zur kompetenzrechtlichen Qualifikation des Filmförderungsgesetzes*. Diss., Köln 2008.

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/b:burgschaftsgesellschaftmbh-7739>

Last update: **2012/06/15 14:56**

